

Nachrichten / Top-Story

Sterbehilfe - Witwer klagt in Straßburg

Großansicht 

Ein Witwer aus Braunschweig klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (wir berichteten), weil deutsche Behörden Sterbehilfe für seine schwer kranke Frau verweigert haben.

Eine Entscheidung gab es am Dienstag in Straßburg noch nicht. „Die Frau hat ihren Mann angefleht, sie verhungern zu lassen oder sie mit einem Kissen zu ersticken“, sagte der Anwalt des Witwers, Detlef Koch. „Doch er konnte das nicht tun.“ Die Frau war nach einem Sturz 2002 fast vollständig

gelähmt, wurde künstlich beatmet und musste rund um die Uhr betreut werden.

Der Witwer wandte sich an das Bundesinstitut für Arzneimittel in Bonn, das der Frau aber ein tödliches Medikament für einen Selbstmord in Deutschland verweigerte. Daraufhin kontaktierte das Paar die Organisation Dignitas in der Schweiz, wo die Frau ihrem Leben 2005 ein Ende setzte.

Der Witwer reichte aber Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesinstitutes für Arzneimittel ein. Er betrachtet die Weigerung des Bonner Instituts als Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und besonders gegen das Recht auf einen würdigen Tod.

Nachdem die Klagen gegen die Ablehnung des Bundesinstituts in Deutschland erfolglos blieben, wandte sich der Witwer an den europäischen Gerichtshof.

Dort verteidigte der Vertreter der Bundesregierung, Christian Walter, am Dienstag die Ablehnung der deutschen Behörde. Suizid sei nach dem Betäubungsmittelgesetz nicht verboten, doch es gebe keine Verpflichtung für den Staat, einen Suizid möglich zu machen, sagte er. Oberste Pflicht des Staates sei es, Leben zu schützen.

Streitpunkt war die direkte Betroffenheit des Witwers. Aus Sicht der Bundesregierung kann das Recht der Frau auf Suizid nicht nach ihrem Tod von ihrem Mann vertreten werden.

Der Anwalt des Witwers sah dies aber anders. Bei einer engen Beziehung eines Paares könnten die Rechte beider Partner nicht voneinander isoliert betrachtet werden. Auch der Witwer, der seine Frau jahrelang gepflegt habe, sei von der Menschenrechtsverletzung direkt betroffen.

Der Kläger sagte, er rechne sich gute Chancen auf einen Erfolg aus. „Die deutschen Gerichte haben sich nicht ausführlich mit der Situation meiner Frau befasst.“ Er setze auf die Weisheit der Straßburger Richter, sich für die Sterbehilfe auszusprechen, wie sie auch in anderen Ländern Europas möglich sei. dpa

Dienstag, 23.11.2010

Quelle: <http://www.newsclick.de/index.jsp/artid/13289125/menuid/2046>
